

**JAHRES ~**

**BERICHT**

**1978**

JAHRESBERICHT  
des  
Präsidenten  
der Bayerischen  
Beamten Fach Hochschule

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I.	SEITE
ZUR SITUATION DER BAYERISCHEN BEAMTENFACHHOCHSCHULE	3
II.	
AUS DEN FACHBEREICHEN	17
1. FACHBEREICH ALLGEMEINE INNERE VERWALTUNG	17
2. FACHBEREICH POLIZEI	22
3. FACHBEREICH RECHTSPFLEGE	25
4. FACHBEREICH ARCHIV-UND BIBLIOTHEKSWESEN	25
5. FACHBEREICH FINANZWESEN	28
6. FACHBEREICH SOZIALVERWALTUNG	30
III.	
STATISTISCHE ANLAGEN	32 - 38

## I. Zur Situation der Hochschule

Die Bayerische Beamtenfachhochschule hat sich bewährt. Das läßt sich nach nun mehr als drei Jahren seit ihrer Gründung durchaus sagen. Diese Aussage gilt uneingeschränkt, wenn man die Hochschule unter dem Aspekt ihres Funktionierens in Lehre und Verwaltung im Rahmen der ihr vorgegebenen Bedingungen betrachtet. Freilich sind die noch notwendigen Entwicklungen zu dem vom Gesetzgeber angestrebten Zustand im Auge zu behalten.

Bewährung

Die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander, der Fachbereiche mit dem Präsidenten und seiner Verwaltung und das Klima in den Fachbereichen ist durch den Geist der Kollegialität, der Hilfsbereitschaft und der Solidarität geprägt. Das ist alles nicht selbstverständlich, es ist vielmehr Ausdruck des Engagements, der ständigen Bemühung, der Leistung und des guten Willens aller Angehörigen von Verwaltung und Lehrkörper. Allen, die dabei mitgewirkt haben, sei hier herzlich gedankt. Dieser Dank schließt die Bitte ein, auch künftig nicht nachzulassen im Geist der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Verantwortung.

Zusammenarbeit

Für die Leitung der Hochschule brachte das Jahr 1978 wesentliche Änderungen: Zwei Fachbereichsleiter sind im Laufe des Jahres ausgeschieden. Neu gewählt wurden vom Rat der Hochschule der Präsident und sein Stellvertreter.

Leitung der Hochschule

Mit dem 31. Juli aus dem Amte ausgeschieden ist nach Erreichen der Altersgrenze der erste Präsident der Bayerischen Beamtenfachhochschule und Leiter des Fachbereichs Finanzwesen Finanzpräsident Dr. Karl Dollinger. Er hat sich in diesen Funktionen außerordentliche Verdienste erworben. Mit seinem Eintritt in den Ruhestand ging, wie der Staatsminister der Finanzen im Rahmen

Wechsel im Amt des Präsidenten und des Leiters des Fachbereichs Finanzwesen

einer Feierstunde im Antiquarium der Residenz in München ausgeführt hat, für die Beamtenfachhochschule "gewissermaßen die Goldgräberzeit" und für die Steuerbeamtenausbildung in Bayern "eine Ära" zu Ende.

Dr. Dollinger war Vorsteher der Finanzämter in Eichstätt, Erding und Starnberg. Seit 1960 leitete er mit Erfolg das schwierige Personalreferat der Oberfinanzdirektion München. Schon während seiner Verwaltungstätigkeit hat Dr. Dollinger seine Neigung für die Ausbildung des Beamtennachwuchses gezeigt. So war es folgerichtig, daß er 1966 zum Leiter der damaligen Landesfinanzschule Herrsching berufen wurde. Dieser Aufgabe und der späteren als Fachbereichsleiter hat er sich mit Tatkraft gewidmet. Im Umgang mit den ihm anvertrauten jungen Menschen bewies er Liebenswürdigkeit und Offenheit.

Nach dem Inkrafttreten des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes am 1. Oktober 1974 wurde Dr. Karl Dollinger mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidenten der Hochschule betraut und durch die Wahl und Bestellung zum ersten Präsidenten im Frühjahr 1976 in diesem Amt bestätigt. Mit Umsicht, Entschlossenheit und persönlichem Engagement füllte er dieses schwierige Amt in der Anfangsphase aus. Durch seine behutsame und doch zielstrebige Art der Führung gelang es ihm, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das Funktionieren der Einrichtung zu schaffen und die bereits bestehenden Ausbildungsstätten zu einer einheitlichen Fachhochschule zusammenzufassen.

In Dr. Carl M. Drexler hat der Fachbereich Finanzwesen einen neuen Fachbereichsleiter gewonnen, der sich durch langjährige Bewährung als Lehrer der Landesfinanzschule, als Vertreter des Schulleiters und auch in der praktischen Verantwortung des Behördenleiters für die verantwortungsvolle Aufgabe des Fachbereichsleiters qualifiziert hat.

Der Fachbereichsleiter ist bei der gesetzlich vorgegebenen Struktur der Bayerischen Beamtenfachhochschule, die insoweit wesentlich von der allgemeinen Hochschulverfassung abweicht, eine Schlüsselstellung. Die Funktion des Fachbereichsleiters prägt damit entscheidend die Leistung nicht nur des einzelnen Fachbereichs sondern der gesamten Hochschule.

Zum Jahresende ausgeschieden ist auch der Leiter des Fachbereichs Sozialverwaltung, Direktor Hans Herold. Er hat diesen Fachbereich in seiner Lehr- und Verwaltungsstruktur entscheidend geprägt. Die organisatorische Leistung, der er damit erbracht hat, seine Umsicht, sein Geschick in der Menschenführung, dies alles kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hans Herold hat eine Aufgabe vorbildlich gelöst, vor die nur wenige Beamte in führender Position gestellt sind. Es ist ihm gelungen, das Gefühl der Gemeinsamkeit und des Teamgeistes zu wecken. Die Bedeutung seiner Leistung und der zugleich bewiesenen Führungsqualitäten verdienen hier nachdrücklich hervorgehoben zu werden. Als hervorragenden Fachbereichsleiter wie als freundlichen und überall gern gesehenen Menschen haben wir ihn ungern wieder in das von ihm geschätzte Amt des Richters im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit scheiden lassen.

In der Leitung der Hochschule besteht weiterhin eine beklagenswerte Lücke. Obwohl der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung mit einer ungewöhnlichen Fülle von Verantwortung und mit dem Gewicht zahlreicher langfristiger wirkender Entscheidungen belastet ist, fehlt ein Stellvertreter des Fachbereichsleiters.

Wechsel im Amt  
des Leiters des  
Fachbereichs  
Sozialverwaltung

Stellvertreter  
des Fachbereichs-  
leiters im Fach-  
bereich Allgemeine  
Innere Verwaltung

Trotz aller positiven Gesichtspunkte in der Entwicklung der Institution gibt es auf Dauer keine gefährlichere Haltung als den Geist selbstgefälliger Zufriedenheit und wohlwollender Betrachtung des Erreichten. Das derzeit reibungslose Funktionieren der Hochschule sollte nicht den Blick auf die Probleme verstellen. Es sind in der Konstruktion selbst Elemente angelegt, die auf längere Sicht die Funktion und Leistungsfähigkeit der Hochschule beeinträchtigen werden. Es gibt Umstände, die eine Neubesinnung erfordern, will man nicht das Gesamtwerk in seinen positiven Ansätzen und das bisher Erreichte gefährden. Dabei geht es nicht in erster Hinsicht um die Verwaltungsfunktionen der Einrichtung. Eine Beamtenfachhochschule dürfte in diesem Bereich ohnehin keine Schwächen zeigen. Im Ergebnis zählt als Leistung vielmehr allein die Erfüllung der pädagogischen und wissenschaftlichen Aufgabe, des gesetzlichen Auftrags, in voller Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung den Bildungsauftrag einer Fachhochschule zu verwirklichen. In diesem, ihrem eigentlichen Auftrag als Hochschule ist die Bayerische Beamtenfachhochschule gefährdeter als andere Hochschulen.

Problemkreis  
Lehre

Wenn hier ein kritischer Ansatz entwickelt wird, so kann dies nicht ohne ein Bekenntnis geschehen, ohne das vorbehaltlose Bekenntnis nämlich zum "internen Modell" als Grundstruktur. Dieses Modell, zum einen durch die Einordnung der Hochschule in die Behördenorganisation, also durch den Verzicht auf die rechtliche Selbständigkeit, und zum anderen durch die Einordnung der Studierenden in das Beamtenverhältnis gekennzeichnet, stellt eine Chance dar, eine alternative Hochschulausbildung zu bewähren. Diese Ausbildungsform kann den geforderten und notwendigen Praxisbezug institutionell besser sicherstellen als externe Einrichtungen. Sie bietet die besten Voraussetzungen, den "turrus eburneus" zu vermeiden.

Besondere  
Situation der  
BayBFH

Auch in Deutschland sollte es möglich sein, im Internmodell auf der gegebenen Ausbildungsebene Höchstleistungen zu erbringen, wie sie bei "höherer Ausgangslage" und wesentlicher höherer Zielsetzung für die ganz ähnlich strukturierten Internschulen in unserem Nachbarland Frankreich selbstverständlich sind.

Diese Chancen sind freilich nur nutzbar, wenn die Bedingungen einer "Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage" in anderer Weise gewährleistet werden, nämlich

- durch behutsame Handhabung der administrativen Befugnisse,
- durch sachgerechte Wahrung des Status der Lehrenden und
- durch wissenschaftsbezogene Gestaltung der Lehr- und Unterrichtspläne.

Es geht darum, die notwendigen Funktionsbedingungen eines Unterrichts auf wissenschaftlicher Grundlage zu gewährleisten.

Nach Art. 1 Abs. 5 BayBFHG ist die Bayerische Beamtenfachhochschule den externen Fachhochschulen gleichwertig. Das kann nicht als gesetzliche Fiktion gemeint sein, die "gilt" ohne Rücksicht darauf, ob ihr irgendwelche sachliche Berechtigung zukommt. Es kann unmöglich gemeint sein, daß diese "Gleichwertigkeit" bei jeder beliebigen Leistung besteht. Man kann die Vorschrift gewiß nicht dahin verstehen, die "Gleichwertigkeit" bestünde selbst dann, wenn die Bayerische Beamtenfachhochschule durchaus keine Leistungen im Rahmen des Hochschulstandards erbringen könnte. Vielmehr enthält das Gesetz einen normativen Auftrag zum ständigen Leistungswettbewerb mit den externen Einrichtungen vergleichbarer Art.

Art.1 Abs.5  
BayBFHG als  
normativer  
Auftrag

Die Verwirklichung und Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit erfordert eine angemessene Gewährleistung des Status eines Fachhochschullehrers der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Der Status der Hochschullehrer, wie er im Hochschulrahmengesetz und Bayerischen Hochschullehrergesetz ausgedrückt ist, läßt sich nicht als "Privileg" für den Hochschullehrer begründen, er wird nicht zugunsten der Person eingeräumt, etwa gar, damit der Hochschullehrer es bequemer hat, weniger unter Leistungsdruck steht, keine "Dienstzeiten" hat. Sie ist in der Sache, aus der hochschuladaequaten Eigenart des Lehrens und Lernens angelegt und wird um der Aufgabe und um der Funktion willen gewährleistet.

Vergleichbarer Status der Hochschullehrer als Funktionsbedingung

Die Freiheit der Lehre ist wie die Unabhängigkeit der Rechtsprechung kein Privileg für die Organträger, die sie wahrnehmen. Sie sind sachliche Funktionserfordernisse und als solche sind beide verfassungsrechtlich abgesichert. Deshalb sind sie übrigens für den einfachen Gesetzgeber nicht disponabel, auch nicht für den Landesgesetzgeber einer Beamtenfachhochschule.

Es soll nicht in Frage gestellt werden, daß die hier angesprochene Statusproblematik, d.h. die Ausgestaltung der Wissenschaftsfreiheit, auch im Rahmen der zur Zeit gegebenen rechtlichen Bedingungen, also vor allem des Rotationsprinzips und des Laufbahnmodells, durchaus möglich sein kann. Nur muß eben die Handhabung des Rotationsprinzips und des Laufbahnmodells den besonderen Bedingungen des Lehrkörpers gerecht werden. Dabei ist beim Rotationsprinzip nicht unbedenklich, wenn es nach einem abstrakten Muster gehandhabt wird. Der positive Aspekt, daß die Hochschullehrer der Bayerischen Beamtenfachhochschule Berufsziele auch darin sehen müssen, sich später in anderen Positionen, vor allem in höherer Verantwortung und unter völlig neuen Anforderungen zu bewähren, kann nicht übersehen werden. Eine sachgerechte Handhabung des Rotationsprinzips müßte deshalb nicht auf die mechanische Anwendung eines Zeitschlüssels, sondern auf eine Rotation durch positive Leistungsbemühung und natürlichen und gesunden Ehrgeiz der Lehrenden ausgerichtet sein. Der Praxisbezug der Lehre kann durch andere Maßnahmen besser sichergestellt werden.

Rotationsprinzip

Fragwürdig erscheint auch das "Laufbahnmodell". Jedenfalls kann die Diskussion dazu nicht als erledigt angesehen werden. Das ergibt sich schon daraus, daß im Ergebnis die Fachhochschullehrer der Bayerischen Beamtenfachhochschule im Durchschnitt real finanziell schlechter gestellt sind, als die Fachhochschullehrer externer Fachhochschulen. Das erschwert, wie vor allem die Situation des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung zeigt, die Gewinnung qualifizierten Personals, es stellt auch eine gewisse Diskriminierung der Beamtenfachhochschule dar. Das Laufbahnmodell ist auch nicht erforderlich, um Praxisbezug und Rotation zu gewährleisten. Sieht man den wichtigsten Gehalt des Rotationsprinzips darin, daß ein qualifizierter Hochschullehrer der Bayerischen Beamtenfachhochschule seine Aufgabe in höherer Verantwortung und höherer Bewährung sehen muß, weil er nach Berufswahl und persönlicher Neigung eben nicht auf Lebenszeit Hochschullehrer sondern Verwaltungsbeamter oder Richter ist, dann läßt sich das Rotationsprinzip unabhängig vom Laufbahnmodell verwirklichen. Kurz gesagt: Das Rotationsmodell ist dann eine Frage der richtigen Personalauswahl und kein Problem der Zwangsversetzung.

Die Gewährleistung des Hochschullehrerstatus ist für die Verwirklichung des Gleichwertigkeitsauftrags unerläßlich. Dieser Ansicht sind auch die meisten anderen Länder und der Bund, wie die dortigen Rechtsgrundlagen für die Errichtung gleichartiger Einrichtungen beweisen.

Diese Gewährleistung läßt sich u.U. auch im Rahmen der angesprochenen "Konstruktionsbedingungen" der Bayerischen Beamtenfachhochschule verwirklichen. Sie erfordert allerdings dann die Bereitschaft, das beamtenrechtliche Ermessen an den Statusbedingungen zu orientieren. Dabei kann die Frage offenbleiben, ob nicht ohnehin die Ausübung des Ermessens auch rechtlich gebunden ist. Es geht hier nicht um juristische Fragen, sondern um sachliche Strukturprobleme.

Vorläufige  
Mittel der  
Statusge-  
staltung

Zur Gewährleistung der Statusbedingungen könnte man denken an die freiwillige Beteiligung der Gremien, vor allem des Rats, an beamtenrechtliche Entscheidungen, an die freiwillige Orientierung, nicht notwendig Bindung, an die Beschlüsse der gesetzlichen Gremien in dieser Problemstellung. Daß derartiges möglich ist, zeigt die strukturverwandte Richterpersonalpolitik des Staatsministeriums der Justiz. Dergleichen ist und wird auch sonst praktisch verwirklicht; schließlich wird ein Geist der Kooperation und der mitverantwortlichen Führung ziemlich allgemein empfohlen, gelegentlich auch realisiert. Unabhängig davon wird längerfristig zu prüfen sein, ob nicht die auch formale Gewährleistung des Hochschullehrerstatus die bessere Lösung darstellt. Die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung für Hof ließen sich jedenfalls erheblich vermindern.

In Zusammenhang mit dem Hochschullehrerstatus aber über diesen hinausgreifend steht die Frage wie die der Personalwirtschaft der Fachbereiche haushaltsrechtlich zuzuordnen ist.

Zur haushaltsmäßigen Zuordnung der Personalwirtschaft

Die ressortübergreifende Einheitshochschule, wie sie die Bayerische Beamtenfachhochschule darstellt, war zum Zeitpunkt ihrer Gründung ein naheliegendes Modell. Die erste Einrichtung dieser Art, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin, hatte es verwirklicht. Freilich war schon in dieser Situation festzustellen, daß die Handlungs- und Organisationsbedingungen in einem Stadtstaat doch recht anders sind als in Bayern.

Gründe für die derzeitige Situation

Das Prinzip der Einheitshochschule ist seitdem nur noch einmal im Grundprinzip angewandt worden, nämlich bei der Fachhochschule des Bundes, in allen anderen Fällen ist der entgegengesetzte Weg gegangen worden oder man hat Zwischenlösungen gefunden.

Entwicklung in Bund und Ländern

Mit "Ressortegoismus" läßt sich das nicht ausschließlich erklären, schließlich ist auch der Bund wesentlich vom bayerischen Modell abgewichen, indem er die Personalbewirtschaftung für die einzelnen Fachbereiche und deren "Haushalte" den Fachressorts zugeordnet hat. Dies bei sonst, vor allem in der örtlich dezentralisierten Struktur, sehr weitgehend vergleichbaren Gesamtbedingungen und vergleichbarer Gesamtgröße.

Es ist im allgemeinen nicht zweckmäßig, derartige Entwicklungen, die sich ergeben haben, unabhängig von der politischen Gesamt-Gründe für die Entwicklung orientierung, unabhängig von der Gesamtkonstruktion der Einrichtungen und unabhängig davon, ob es sich um Flächen- oder Stadtstaaten handelt, nur mit Betonung des eigenen abweichenden Standpunkts zu kommentieren. Es spricht einiges dafür, daß für die fast totale Abweichung von den bayerischen und Berliner Vorbildern eben doch auch eine Menge sachlicher Gründe spricht. Wer in dieser Situation zur Neubesinnung auffordert, muß nicht unbedingt das "Zurückdrehen" einer "Entwicklung" (wohin eigentlich "zurück", es gab schließlich kein abweichendes "Vorher") im Auge haben.

Für die Neubesinnung muß die personalwirtschaftliche Trennung, die Rückübertragung der gesamten Personalwirtschaft auf die Fachressorts im Sinne des Art. 2 Abs. 2 BayBFHG im übrigen auch die Trennung der Sachhaushalte zur Diskussion gestellt werden. Es darf kein Tabu in dieser Richtung geben, wenn sich herausstellt, daß die Entwicklung über die Ansätze des ursprünglichen Konzepts hinweggegangen ist.

Das Personal im Lehr- und Verwaltungsbereich würde eine Rückführung zu den Fachressorts im allgemeinen freudig begrüßen. Der Ressortwechsel schränkt zur Zeit wesentlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Lehrtätigkeit ein. Auf längere Sicht besteht zudem die Gefahr, daß Fachhochschullehrer zunehmend von außen und nicht aus den Fachressorts rekrutiert werden. Das würde auf die Dauer ohnehin - und zwar unter weniger erfreulichem Aspekt - das Rotationsprinzip unterlaufen.

Vorzüge einer Veränderung der derzeitigen Situation

Die Schwierigkeiten der Personalgewinnung treffen vor allem den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, der nicht nur einzelne Hochschullehrer gewinnen muß. Die Gründe liegen in folgenden Umständen:

- Positionen und Karrierechancen im ursprünglich gewählten Geschäftsbereich erscheinen mit dem Wechsel der personalverwaltenden Stellen nicht mehr gesichert,
- für die personalverwaltenden Stellen im Fachressort haben bei der Personalbewirtschaftung Ressortinteressen Vorrang vor den Interessen des außerhalb stehenden Fachbereichs der Hochschule,
- an der Fachhochschule bestehen keine Aufstiegsmöglichkeiten über die Besoldungsgruppe A 15 hinaus,
- die Dauer der Hochschullehrertätigkeit ist vom Staatsministerium der Finanzen für 8 bis 10 Jahre sehr hoch angesetzt,
- über die Verwendung und Aufstiegsmöglichkeiten bei der Rückkehr bestehen Unsicherheiten.

Im Bereich der Hochschulverwaltung bahnt sich, nicht zuletzt, das sollte man nicht verschweigen, infolge des Sinkens der Solidarität der Fachressorts mit ihren Fachbereichen, eine Entwicklung zunehmender Lösung von den Fachressorts und zunehmender Integration mit der Staatsfinanzverwaltung an. Dabei sind die konkreten Personalentscheidungen des Staatsministeriums der Finanzen, was ausdrückliche Hervorhebung verdient, dadurch gekennzeichnet, daß vorzügliches Personal zur Verfügung gestellt wird. Trotzdem muß diese Entwicklung auf längere Sicht zu Reibungsverlusten, zu einer Entfremdung der Fachbereichsverwaltung von den Fachressorts mit stetiger Erschwerung neuer Personalgewinnung vor allem auch im Lehrbereich führen.

Entwicklung  
im Verwaltungsbereich

Die Fachbereiche haben weit überwiegend Geschäftsverkehr nicht mit dem Präsidenten und dem Staatsministerium der Finanzen (hier fallen meist Routineangelegenheiten an) sondern mit den Fachressorts und den ihnen nachgeordneten Behörden, dies vor allem in Angelegenheiten der Studierenden und der Lehre, d.h. bei den eigentlichen Aufgaben einer Hochschule. Die Entfremdung der Verwaltung der Fachbereiche von der ihres Fachressorts führt auch wegen der Stellenschlüsselung zu Schwierigkeiten. Gegenwärtig werden die Verwaltungen der Fachbereiche und des Präsidenten als Teil der gesamten Finanzverwaltung gesehen. Das Staatsministerium der Finanzen kann hier nur schwer auf die Eigenart der Fachbereichsverwaltungen Rücksicht nehmen. Die Stellung eines einzelnen Fachbereichs in der Gesamtorganisation eines Ressorts würde es dagegen erlauben, auf die Besonderheiten, die Funktion und die Eigenartigkeit der Aufgabe durch relativ bessere Ausstattung Rücksicht zu nehmen. Ein Beleg für die relativ einfache Lösbarkeit dieses Problems bei dezentraler personalwirtschaftlicher Struktur im Rahmen eines einzelnen Ressorts, ist die ausgesprochen "liebvolle" Personalausstattung, vor allem der Polizei und auch der Rechtspflegerschule in "früheren Zeiten". Die Einbindung der Fachbereichsverwaltung in den Gesamtstellenschlüssel der Finanz muß auf die Dauer zu einer Verschlechterung der Fachbereichsverwaltungen führen, dies mit allen weiteren Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit der Fachbereiche. Eine solche Entwicklung kann aber niemand ernsthaft anstreben. Die dezentrale Struktur der Fachbereiche erfordert unabdingbar eine dezentrale Verwaltung. Solange - und das wird immer so bleiben - die dezentrale Struktur der Fachbereiche besteht, muß die hohe Qualität aller Fachbereichsverwaltungen erhalten bleiben.

Gründe für einen Personalverband der Fachbereichsverwaltungen mit den Fachressorts

Für den Personalkörper, sowohl im Bereich der Lehre als auch für den Bereich der Verwaltung, wird eine Trennung der Personalwirtschaft auch deshalb nahegelegt, weil eine einheitliche Personal- und Beförderungspraxis eine einheitliche Beurteilungspraxis voraussetzt. Diese ist aber an der Bayerischen Beamtenfachhochschule nicht oder nur mit erheblichen Ungereimtheiten zu verwirklichen. Dabei geht es nicht primär um die Beurteilung innerhalb der Bayerischen Beamtenfachhochschule, sondern um die "Vorbeurteilung" aus den Fachressorts und die "Vorsprünge" bzw. "Rückstände", die aus einer unterschiedlichen Beurteilungspraxis in den verschiedenen Geschäftsbereichen entstehen. Gerade bei inhaltlich gleicher Beförderungspraxis innerhalb der Fachhochschule können diese verschiedenen Ausgangsbedingungen nicht mehr ausgeglichen werden. Zudem ist selbst eine Angleichung des Beurteilungsstils innerhalb der Beamtenfachhochschule problematisch, weil er die Anwendung des "Rotationsprinzips" erschwert. Kehrt ein Hochschullehrer oder ein Verwaltungsangehöriger wieder in sein ursprüngliches Ressort zurück, kann es ihm geschehen, daß er im Verhältnis zu seinen dortigen Kollegen entweder besser oder schlechter beurteilt worden ist, die schlechtere Beurteilung schadet ihm dabei sicher, die bessere erscheint nicht hinreichend "glaubwürdig". Auch damit kann die weitere Laufbahn und die Tätigkeit an der Beamtenfachhochschule sehr ungünstig beeinflusst werden.

Ich beurteile deshalb die Gesamtsituation der Personalwirtschaft bei der Hochschule dahin, daß eine Trennung im Sinne einer Verlagerung auf die Fachressorts eine Reihe von Schwierigkeiten zwanglos beseitigen könnten, wie sie derzeit bestehen oder zu befürchten sind. Darunter wird und muß die Integration der Hochschule in keiner Weise leiden.

Während die Ergebnisse der Beratungen zum Personalhaushalt als im ganzen unbefriedigend bezeichnet werden müssen, gestalteten sich die Verhandlungen zum Sachhaushalt 1979/80 insgesamt erfreulich. Die insgesamt realistischen Ansätze des vom Rat verabschiedeten Haushaltsvoranschlags konnten nicht zuletzt dank der tatkräftigen und sachkundigen Unterstützung des Ausbildungsreferats im Staatsministerium der Finanzen im wesentlichen durchgesetzt werden. Trotzdem gestaltet sich der Betrieb der Bayerischen Beamtenfachhochschule weiterhin im Vergleich mit anderen Einrichtungen fast zu kostengünstig.

Unter diesen Umständen scheint die Hoffnung gerechtfertigt, daß die Haushaltsentwicklung - vor allem auch die Handhabung des Haushaltsvollzugs - der insgesamt im Ergebnis bescheidenen Finanzausstattung gerecht wird.

Mit Rücksicht auf die beim Gesamtvergleich günstigen Kosten der Bayerischen Beamtenfachhochschule dürfte es eigentlich auf die Dauer auch kein Problem sein, die Studierenden des Fachbereichs Archiv-und Bibliothekswesen in der Unterbringungsfrage gleich zu behandeln. Die derzeitige Situation ist jedenfalls mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung kaum vereinbar. Berücksichtigt man noch, daß die Kosten pro Studierenden dieses Fachbereichs die bei weitem niedrigsten sind, so liegt es nahe, hier unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Personal-  
und Sachhaus-  
halt  
1979/80

Fachbereich  
Archiv-und  
Bibliothekswesen  
-Unterbringungs-  
frage-

Die nach wie vor weiter anzustrebende Integration kann mit nachhaltigem sachlichen Erfolg nur durch hochschulspezifische Elemente vorangetrieben werden. Ich denke dabei vor allem an die Einrichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums, das die Lehre im Sinne moderner hochschuldidaktischer Erkenntnisse verbessert und koordiniert. Gedacht ist dabei an Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und nebenamtliche Dozenten, an Serviceleistungen für den Unterrichtsbetrieb u.ä. Ein Vorbild für ein solches hochschuldidaktisches Zentrum findet sich bei der Fachhochschule des Bundes. Dieses Modell enthält eine Reihe nachahmenswerter Vorstellungen, durch die auf dem hochschulspezifischen Gebiet, d.h., auf dem Gebiet der Unterrichtsleistung und des Unterrichtserfolgs die Integration geschaffen und gefördert wird. Man sollte die Möglichkeit, dergleichen mit rein administrativen Maßnahmen und Strukturen zu erreichen, nicht überschätzen. Administrative Strukturen, die tatsächlichen Gegebenheiten und sonstigen Bedingungen nicht entsprechen, sind eher hinderlich als förderlich. Dagegen wäre eine pädagogische Struktur, wie sie ein didaktisches Zentrum darstellte, ein systemimmanenter und positiver Weg. Ich werde deshalb im Laufe des Jahres 1979 dem Rat den Entwurf einer ergänzenden Satzung über das hochschulpädagogische Zentrum vorlegen.

Hochschul-  
didaktisches  
Zentrum

Integrationsmöglichkeiten hochschulspezifischer Art ergeben sich auch aus einer verstärkten internen Informationspolitik der Hochschule. Hier müssen Möglichkeiten geschaffen werden, das Bewußtsein füreinander und die Information übereinander stetig zu verbessern.

Der Integration der Hochschule dienen schließlich fachbereichsübergreifende Dozentenbesprechungen, wie ich sie im Laufe des Jahres versuchsweise eingeführt und im laufenden Jahr erweitern und intensivieren werde.

## II. Aus den Fachbereichen

### 1. Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

#### 1.1 Studium

Das Fachstudium und die das berufspraktische Studium begleitenden Unterrichtsveranstaltungen waren 1978 auf die Bayerische Verwaltungsschule zur organisatorischen Durchführung übertragen. Mit Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 30.10.1978 (GVBl S.785) wurde der Übertragungszeitraum bis zum 31.Dezember 1983 verlängert, weil der Fachbereich bis zu diesem Zeitpunkt noch keine eigenen Unterrichtsstätten haben wird.

Übertragung auf  
die Bayerische  
Verwaltungsschule

Am 01.09.1978 haben 380 Anwärter und Aufstiegsbeamte das Studium neu aufgenommen. 534 Studierende schieden im November 1978 nach Ablegung der Anstellungsprüfung 1978 aus. Am 01.01.1979 hatte der Fachbereich damit 1.200 Studenten; davon befanden sich 750 im Fachstudium und 450 im berufspraktischen Studium. Ab März 1979 werden voraussichtlich 90 weitere Studenten (Prüfungswiederholer) am 3.Fachstudienabschnitt teilnehmen.

Zahl der  
Studierenden

Der Fachbereich geht davon aus, daß sich im Jahre 1979 die Zahl der Studienanfänger erhöhen wird, weil im kommunalen Bereich nach dem Inkrafttreten der Gemeindegebietsreform ein erheblicher Personalbedarf besteht.

Das Staatsministerium des Innern, die Bayerische Verwaltungsschule und der Fachbereich haben sich 1978 auch um eine Intensivierung des berufspraktischen Studiums bemüht. Im Juli 1978 fanden bei allen Regierungen unter Vorsitz der jeweiligen Regierungsvizepräsidenten Dienstbesprechungen mit den Ausbildungsleitern bei den Landratsämtern und kreis-

Intensivierung  
des berufsprak-  
tischen Studiums

freien Städten statt. 1979 werden die Bayerische Verwaltungsschule und der Fachbereich insgesamt vier Seminare für Ausbildungsleiter und Ausbilder durchführen. Der Ablauf des berufspraktischen Studiums soll durch Tätigkeitskataloge gelenkt werden.

### 1.2 Bau der Fachbereichseinrichtungen in Hof

Zum Bau der Fachbereichseinrichtungen steht gegenwärtig am nordöstlichen Rand der Stadt Hof (Geierleite; Wirthstraße) ein Grundstück von 5,46 ha zur Verfügung. Die Größe dieses Grundstücks reicht zur Erfüllung des gegenwärtig vorgesehenen Raumprogramms nur knapp aus. Flächen für Erweiterungen, für zusätzliche Sportanlagen und für notwendige Parkplätze sind hier im wesentlichen nicht mehr vorhanden. Das Staatsministerium der Finanzen ist mit Unterstützung der Stadt Hof bemüht, angrenzende Flächen zu erwerben.

Grundstück

Das vom Staatsministerium der Finanzen genehmigte und dem Vorhaben zunächst zugrunde liegende Raumprogramm genügt den Bedürfnissen des Fachbereichs nur bedingt. Wesentlich sind vor allem der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für die Studierenden und das Fehlen von ausreichenden Sportanlagen.

Raumprogramm

Für voraussichtlich 900 Studierende werden nur 460 Studentenzimmer gebaut. Nach Meinung des Staatsministeriums der Finanzen müßten im übrigen Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt Hof gefunden werden. Nach den bisherigen Erfahrungen und auch nach Ansicht des Rats und des Kuratoriums der Hochschule wird das nicht möglich sein.

Für den Ausgleichssport sind gegenwärtig nur zwei Allwetterplätze vorgesehen; diese reichen für die große Zahl der Studierenden nicht aus. Eine geplante Zweifach-Turnhalle soll zunächst nicht errichtet werden.

Den Empfehlungen des Rats und des Kuratoriums der Hochschule, mit denen sich diese Organe für die erforderliche Ausweitung des Raumprogramms ausgesprochen hatten, hat sich das Staatsministerium der Finanzen bisher nicht angeschlossen.

Ein im Jahre 1978 durchgeführter Architektenwettbewerb hat im Rahmen des vorgegebenen Raumprogramms ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis gebracht. Die mit dem 1.Preis prämierte Wettbewerbsarbeit wird der Bauausführung zugrundegelegt werden.

Architektenwettbewerb

Für die Durchführung des Baues besteht gegenwärtig folgende Terminplanung:

Terminplanung

- Die Kostenvoranmeldung- Bau (KVM- Bau) wird bis Ende Februar 1979 von den Baubehörden dem Staatsministerium der Finanzen vorgelegt werden.
- Die Haushaltsunterlage- Bau (HU- Bau) wird vom Landratsamt Hof voraussichtlich bis zum 01. Februar 1980 zur bauaufsichtlichen Prüfung und Festsetzung vorgelegt werden können.
- Sofern die geprüfte HU- Bau bis zum 01.07.1980 dem Staatsministerium der Finanzen vorliegt, kann damit gerechnet werden, daß die Behandlung im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags noch vor der Sommerpause 1980 möglich ist.
- Der Auftrag zur Ausarbeitung der Ausführungsunterlagen- Bau (AFU- Bau) könnte dann zum 01.08.1980 ergehen. Für die Erstellung der AFU- Bau wird ein Zeitraum bis zum 01.01.1982 erforderlich sein.
- Der Baubeginn könnte zum 01.09.1982 möglich sein.
- Die Bauzeit wird mindestens drei Jahre betragen.

Mit der Aufnahme des Lehrbetriebs in Hof wird deshalb nicht vor dem Herbst 1985 zu rechnen sein.

### 1.3 Fachhochschullehrer

Bedarf

Der Fachbereich benötigt voraussichtlich etwa 50 - 55 hauptamtliche Fachhochschullehrer. Gegen-

wärtig stehen 29 Stellen zur Verfügung (1 A 16; 22 A 15; 6 A 13 gehobener Dienst). Von diesen Stellen sind gegenwärtig nur vier besetzt.

Diese wenig befriedigende Situation hat folgende Ursachen:

Ursachen der  
Besetzungsschwierigkeiten

- a) Der Dienstsitz Hof wird von den für eine Lehrtätigkeit geeigneten Beamten überwiegend abgelehnt.
- b) Als Fachhochschullehrer werden vornehmlich Beamte benötigt, die über mehrere Jahre einschlägige Verwaltungserfahrung verfügen. Verwaltungsbeamte haben aber einen Beruf gewählt, dessen Bild mit dem eines Hochschullehrers nicht identisch ist. Es handelt sich also um einen partiellen Berufswechsel, für den eine besondere Motivation erforderlich ist. Häufig sind geeignete Beamte auch bereits in einem Alter, in dem die Mobilität bereits eingeschränkt ist.
- c) Die Tätigkeit an der Beamtenfachhochschule ist für Beamte aus dem Geschäftsbereich der inneren Verwaltung mit einem Ressortwechsel verbunden. Auch dadurch wird die Bereitschaft zur Übernahme einer Lehrtätigkeit eingeschränkt.
- d) Die beamtenrechtliche Ausgestaltung der Stellen für hauptamtliche Fachhochschullehrer gilt als nicht besonders attraktiv. Der Aufstieg in ein Amt der BesGr. A 15 ist von laufbahnrechtlichen Bestimmungen abhängig. Das Staatsministerium der Finanzen geht dabei von Wartezeiten aus, wie sie in diesem Geschäftsbereich üblich sind und die auch für qualifizierte Bewerber teilweise länger sind als in anderen Geschäftsbereichen.
- c) Die Hochschullehrer des Fachbereichs werden nicht unmittelbar beim Fachbereich eingesetzt, sondern an die Bayerische Verwaltungsschule ab-

geordnet. Damit ist der Hochschullehrer vorläufig nicht in den eigentlichen Hochschulbereich integriert. Die Tätigkeit ist zudem bei dem vorhandenen dezentralen Unterrichtssystem mit ständigen und erheblichen Reisen verbunden.

Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten wurden bis jetzt folgende Maßnahmen ergriffen:

Maßnahmen

- a) Geeignete Beamte aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern werden auf die Möglichkeit einer Verwendung an der Bayerischen Beamtenfachhochschule angesprochen.
- b) In Hof wurden bis jetzt zweimal, vor allem mit jüngeren Beamten, Seminare veranstaltet, die in die Lehrtätigkeit am Fachbereich einführen sollen.
- c) Bei der Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen für die Übernahme einer Lehrtätigkeit am Fachbereich wird den Notwendigkeiten Rechnung getragen.
- d) Im Regierungsbezirk Oberfranken werden bei den dortigen Behörden zusätzlich Beamte eingestellt, die nach dem Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung eine Lehrtätigkeit in Hof übernehmen sollen.
- e) Die vorhandenen Stellen wurden mehrfach in Fachzeitschriften, Amtsblättern und Mitteilungsblättern ausgeschrieben.

Der Erfolg dieser Bemühungen ist bis jetzt relativ gering. Im Rahmen einer gegenwärtig laufenden Ausschreibung haben sich allerdings eine Reihe von Bewerbern, vornehmlich aus anderen Bundesländern, interessiert. Mit Bewerbern, die nach ihren Voraussetzungen in die engere Wahl kommen, wurden im Januar 1979 Vorstellungsgespräche geführt. Auch dieses Ausschreibungsverfahren läßt jedoch nicht erwarten, daß die Problematik grundsätzlich gelöst werden kann.

#### 1.4 Verwaltungspersonal

Dem Fachbereich stehen gegenwärtig eine Stelle für einen Beamten des gehobenen Dienstes (A 10) und für eine Angestellte (BAT VIb) zur Verfügung.

#### 2. Fachbereich Polizei

##### 2.1 Studium

Im 1. Halbjahr 1978 waren beim Fachbereich Polizei durchschnittlich 23 hauptamtliche Fachhochschullehrer, darunter 2 Sportlehrer beschäftigt. Wegen des vorübergehenden Rückgangs der Studierendenzahlen im 2. Halbjahr 1978 wurden 2 Dozenten in die Praxis abgeordnet. Lehrbeauftragte haben im Berichtszeitraum etwa 5 v.H. des Unterrichtsvolumens übernommen.

Zahl der  
Fachhochschul-  
lehrer

Der Fachbereich veranstaltete im September 1978 ein Europaseminar, an dem alle Studierenden und die Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst teilnahmen. Ferner führte der Fachbereich zahlreiche Lehrgänge für Bedienstete der Bundeswehr und der Polizei anderer Länder durch. So nahmen Ende Mai 20 ägyptische Polizeioffiziere, die sich auf Einladung der Hanns-Seidl-Stiftung in Bayern aufhielten, an einem Einführungsseminar teil.

Sonderver-  
anstaltungen

Im Jahre 1978 fanden ferner insgesamt 100 Führungen durch die Einrichtungen des Fachbereichs und die kriminalistische Lehrmittelsammlung, vornehmlich für Bundeswehr- und Jugendgruppen, statt.

Führungen

An insgesamt 151 Tagen wurden für insges. 588 Bedienstete der Bayerischen Polizei und der Finanzverwaltung Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer wurden unentgeltlich untergebracht, gepflegt und betreut. Lehrpersonen und Verwaltungsbeamte hielten Einführungsreferate. Polizeiliche Sondergeräte wurden unter Mitwirkung von Bediensteten des Fachbereichs zur Verfügung gestellt.

Fortbildungs-  
veranstaltungen

## 2.2 Verwaltung

In der engeren Verwaltung des Fachbereichs waren im Berichtszeitraum 11 Beamte und 13,5 Vertragsangestellte, also insgesamt 24,5 Bedienstete tätig. Die Entwicklung des gesamten Personalstands (Lehre und Verwaltung einschließlich Haus- und Küchenpersonal, Kraftfahrer etc.) ist aus Teil III zu ersehen.

Verwaltungs-  
personal

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Internatsplätze hat sich im Vergleich zum Jahresbericht 1977 nicht geändert. Der Fachbereich kann nach wie vor bis zu 480 Studierende unterrichten, unterbringen und verpflegen.

Kapazität

An baulichen Maßnahmen wurde das letzte ca. 50 m lange Teilstück der Ufermauer an dem durch das Areal des Fachbereichs fließenden Amperkanal errichtet. Die Maßnahme war dringend notwendig, um größere Ausschwemmungen zu verhindern und den in unmittelbarer Nähe des Kanals stehenden alten Baumbestand zu erhalten. Außerdem war es möglich, die Ost- und Südseite des Erweiterungsbaues mit einem neuen Anstrich zu versehen und die Fenster zu streichen. Fortgesetzt wurde die Renovierung der im alten Klostergebäude befindlichen Hauskapelle, deren Instandsetzung vom Landesamt für Denkmalpflege gefordert wird. Für den Bau eines notwendigen Mehrzweckgebäudes wurden erstmals Planungsmittel beantragt.

Bauliche  
Maßnahmen

## 2.3 Mitwirkung des Fachbereichs bei nicht fachbereichsbezogenen dienstlichen und kulturellen Veranstaltungen

Im Januar 1978 fand im Sportzentrum Fürstenfeldbruck die Vereidigung von 1132 Beamten in Ausbildung der Bayerischen Bereitschaftspolizei statt. Anschließend gab der damalige Staatsminister des Innern, Herr Dr. Alfred Seidl, in der Aula des Fachbereichs einen Empfang. Dienstkräfte des Fachbereichs wirkten beim

Vereidigung von  
Beamten der Baye-  
rischen Bereit-  
schaftspolizei

Auf- und Abbau von Sondereinrichtungen (Befehlsstelle, Funk- und Fernmeldebetrieb), Vorbereitung der benötigten Räume und es Aufmarschplatzes sowie beim Gästeempfang und bei der Gästebetreuung mit.

Im Juli 1978 veranstaltete die Stadt Fürstenfeldbruck anlässlich des Abschlusses der Sicherungs- und Renovierungsarbeiten an der Klosterkirche Fürstenfeld die "Festtage der Klosterkirche Fürstenfeld". Der Fachbereich stellte hierzu im umfriedeten Dienstbereich Bereitstellungsräume und Parkplätze sowie anlässlich des Empfangs zu Ehren des Bayerischen Ministerpräsidenten und S.E. H.H. Kardinals Ratzinger die Aula zur Verfügung. Dienstkräfte des Fachbereichs hatten erhebliche Vorbereitungsarbeiten zu leisten und waren an jedem Wochenende zur Gebäudesicherung, Verkehrsregelung im Dienstbereich, Gästeempfang und Gästebetreuung sowie für sonstige Hilfsdienste eingesetzt.

Festtage  
der Kloster-  
kirche

#### 2.4 Sonstiges

Das Mitteilungsblatt der Bayerischen Polizei, heute im 31. Jahrgang und zweimal monatlich erscheinend, hat seinen Leser- und Bezieherkreis so ausbauen können, daß im Jahre 1978 die Auflage wiederum gesteigert werden konnte.

Mitteilungs-  
blatt

Die vom Fachbereich Polizei redigierte Vorschriften-sammlung für die Polizeiausbildung in Bayern ("VSPA") mußte auch 1978 erweitert und ergänzt werden. So wurden im Jahre 1978 mit vier Ergänzungslieferungen ca. 1.600 Seiten an die Bezieher ausgeliefert.

VSPA

Die erste Auflage des Arbeitsbuches mit dem Titel "Verkehrsunfallaufnahme - das Vermessen, maßstabgerechte Zeichnen und Fotografieren von Verkehrsunfällen" ist vergriffen. Eine Neuauflage ist geplant.

Lehr- und  
Arbeitsbücher

Zusätzlich gab der Fachbereich im Jahre 1978 ein Lehrbuch mit dem Titel "Einführung in die polizeiliche Fotografie" (Umfang 128 Seiten) heraus. Diese Broschüre vermittelt dem Berufsanfänger die notwendigen fotografischen Kenntnisse und stellt eine unentbehrliche Unterrichtshilfe für die Fotoausbildung an den Polizeischulen dar.

### 3. Fachbereich Rechtspflege

#### 3.1 Studium

Der Kreis der hauptamtlichen Fachhochschullehrer konnte zum 01.06.1978 wieder vervollständigt werden (Hochschullehrer A 15).

Fachhoch-  
schullehrer

Im Jahr 1978 konnte erstmals in beiden Fachrichtungen ein vollständiger Studiengang nach neuem Recht abgeschlossen werden. Die Übergangszeit ist damit beendet.

Studierende

In der Fachrichtung Rechtspflege haben im Jahre 1978 81 Studierende das Studium aufgenommen, in der Fachrichtung Justizvollzug waren es 10 Studierende.

#### 3.2 Verwaltung einschließlich Bauangelegenheit

Der Personalstand ist unverändert.

Verwaltungspersonal

Verwaltung und Studium waren erheblich durch die seit Juni 1978 laufenden Bauarbeiten behindert. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird u.a. praktisch das gesamte Lehrsaalgebäude umgebaut. Das führte zu zum Teil unerträglichen Belästigungen. Die an sich vorgesehenen Ersatzbauten wurden nicht fertiggestellt. Auch wegen des Umbaus der Versorgungseinrichtungen (Küche, Mensa) mußten Studierende und Personal beachtliche Behinderungen hinnehmen.

Bauliche Maßnahmen

Die Bauarbeiten konnten nicht planmäßig (d.h. nicht bis Ende November) abgeschlossen werden. Sie werden vermutlich noch bis Ende März 1979 andauern.

#### 4. Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

##### 4.1 Studium

Nach der durch die Neuorganisation der Ausbildung bedingten stufenweisen Übergangsphase von 1975 - 1977 wurden im Berichtsjahr in der Fachrichtung Bibliothekswesen erstmals der 1. Fachstudienabschnitt (Ausbildungsjahrgang 1975/78) gleichzeitig durchgeführt. Dabei hat sich der vom Fachbereich aufgestellte Studienplan, von geringfügigen Einzelheiten abgesehen, auch für den 2. Fachstudienabschnitt bewährt. Die genaue Festlegung der Lehrinhalte in Form von Stoffgliederungsplänen konnte für nahezu alle Fächer abgeschlossen werden.

Studienplanung

Bei der Gewinnung qualifizierter nebenamtlicher Lehrkräfte für Spezialfächer traten gelegentlich Schwierigkeiten auf. Ende 1978 konnte ein weiterer Fachhochschullehrer des höheren Bibliotheksdienstes gewonnen werden, so daß der Fachbereich nunmehr über 5 hauptamtliche Dozenten verfügt. Daneben haben 25 Lehrbeauftragte in der Fachrichtung Bibliothekswesen unterrichtet. Das Verhältnis der von hauptamtlichen bzw. von nebenamtlichen Lehrkräften gehaltenen Unterrichtsstunden betrug 61 : 39 Prozent.

Fachhochschullehrer

In der Fachrichtung Archivwesen fand im Berichtsjahr keine Ausbildung statt, da erst 1979 wieder ein Ausbildungsjahrgang des gehobenen Archivdienstes eingestellt wird.

Archivwesen

##### 4.2 Verwaltung

Das Hauptproblem des Fachbereichs sind nach wie vor die schwierigen Raumverhältnisse. Der Fachbereich verfügt nur über 1 eigenen Unterrichtsraum mit 25 Plätzen und ist deshalb darauf angewiesen, daß ihm Unterrichtsräume in der Bayerischen Staatsbibliothek und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Verfügung ge-

Raumverhältnisse

stellt werden. Leider sind nicht immer so viele Räume verfügbar, daß Unterrichtsgruppen mit maximal 30 Studierenden gebildet werden könnten. Daher muß ein erheblicher Teil des Unterrichts vor einem ganzen Ausbildungsjahr (60 - 70 Teilnehmer) gehalten werden. Eine Lösung ist nur langfristig durch den geplanten Neubau in der Kaulbachstraße 19 zu erwarten, in dem (neben anderen bibliothekarischen Einrichtungen) der Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen untergebracht werden wird.

Da die Bibliotheks- und Archivinspektorenanwärter bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken bzw. bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München eingestellt werden, können sie während des Fachstudiums in München keine amtliche Unterkunft erhalten und sind damit finanziell erheblich schlechter gestellt als die Studierenden anderer Fachbereiche. Das Problem ist in den Fachbereichskonferenzen vom 09.05., 13.09. und 11.12. 1978 erörtert worden und war auch Beratungsgegenstand in den Sitzungen des Rates der Beamtenfachhochschule. Eine Lösung des Problems ist dringlich, da das jetzige Verfahren die Studierenden des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen spürbar benachteiligt.

Keine amtliche  
Unterbringung  
der Studierenden

Auch im Berichtsjahr haben die Fachbereichsleiter und weitere Fachhochschullehrer an der theoretischen Ausbildung der Bibliotheksreferendare mitgewirkt und an Sitzungen überregionaler Arbeitsgremien teilgenommen (Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten, Ausbildungskommission des Vereins Deutscher Bibliothekare, Kommission für Bibliographie und Kommission für Alphabetische Katalogisierung des Deutschen Bibliotheksinstituts).

Wichtige Aus-  
senbeziehungen

## 5. Fachbereich Finanzwesen

### 5.1 Studium

Dem Fachbereich standen im Berichtsjahr 20 Planstellen der BesGr. A 15 und 8 Planstellen der BesGr. A 13 für hauptamtliche Fachhochschullehrer zur Verfügung. Von den 20 Planstellen der BesGr. A 15 waren 3 Stellen nicht und weitere 9 Stellen unterwertig besetzt (7 mit BesGr. A 14 und 2 mit BesGr. A 13). Die 8 Planstellen der BesGr. A 13 (gehobener Dienst) waren alle besetzt, 3 davon allerdings unterwertig (2 mit BesGr. A 12 und 1 BesGr. A 10). Die Stelle des Fachbereichsleiters ist hierbei nicht mit erfaßt. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte blieb unverändert, eine Besetzung der offenen Stellen wird angestrebt. Infolge der zeitlichen Überschneidung der Studienabschnitte verschiedener Einstellungsjahrgänge konnten hauptamtliche Fachhochschullehrer nicht für alle Studienabschnitte als Moderatoren für die einzelnen Ausbildungsfächer eingesetzt werden. Selbst in Prüfungsfächern mußte deshalb ein Ausbildungsgefälle hingenommen werden.

Fachhochschullehrer

Zur Bewältigung der Lehraufgaben mußten bei beiden Fachrichtungen verstärkt Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Ein verstärkter Einsatz nebenamtlicher Dozenten bei der Fachrichtung Staatsfinanz ist wegen der geringen Zahl der Studierenden notwendig; mehr hauptamtliche Lehrkräfte könnten nicht ausgelastet werden.

Die gesamte Steuerrechtsausbildung der Rechtsreferendare in Bayern wurde von Dozenten des Fachbereichs (höherer Dienst) mit durchgeführt. Es waren jeweils 2 Dozenten während 34 Wochen tätig.

Ausbildung der Rechtsreferendare

Im Berichtsjahr wurden 6 einwöchige pädagogische Seminare für nebenamtliche Lehrkräfte der Finanzverwaltung mit insgesamt 145 Teilnehmern des höheren und gehobenen Dienstes abgehalten.

Pädagogische Seminare

Im Berichtsjahr mußten insgesamt 12 hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs für 582 Stunden Unterrichtsveranstaltungen bei der Landesfinanzschule eingesetzt werden.

Unterstützung  
der Landes-  
finanzschule

Auf Vermittlung des Instituts für internationale Entwicklung in Berlin wurden 13 höhere und gehobene Beamte der Finanzverwaltung aus Staaten in Asien, Afrika und Lateinamerika vom 01.06. - 18.09.1978 in das deutsche Steuerrecht eingewiesen.

ausländischer  
Beamter

### 5.2 Verwaltung einschließlich Baumaßnahmen

Verwaltungs-  
personal

Die Dienstkräfte in der Verwaltung konnten im Berichtsjahr verstärkt werden. Am Ende des Jahres 1978 waren tätig:

#### a) Verwaltung

- 3 Beamte des gehobenen Dienstes
- 5 Beamte des mittleren Dienstes
- 1 Beamter des einfachen Dienstes
- 5 Angestellte
- 3 Arbeiter, davon 2 Tzb.

#### b) Hauspersonal

- 6 Angestellte
- 15 Arbeiter

Eine Außenarbeiterstelle ist derzeit nicht besetzt.

Der Verpflegungsbetrieb wird im Rahmen des § 26 BayHO geführt. Veränderungen im Personalstand und am Essenspreis (Tagessatz DM 7,50) ergaben sich nicht.

Verpflegungs-  
betrieb

In den baulichen Anlagen des Fachbereichs ist immer noch auch die Landesfinanzschule Bayern (Ausbildungsstätte des mittleren Dienstes der Finanzverwaltung) untergebracht. Das beeinträchtigt die Ausbildungsbedingungen für die Studierenden des Fachbereichs. Der Bestand am Altgebäude muß dringend saniert werden. Dafür müssen vor allem Internats-

Baumaßnahmen

zimmer und Lehrsäle umgebaut werden. Die Errichtung eines Hallenbades ist wünschenswert. Z. Zt. sind die abschließenden Arbeiten an der Gestaltung des Umgriffs um die 1976 neu errichteten Gebäude im Gange. Die Arbeiten mußten bei Wintereinbruch abgebrochen werden, mit der Fertigstellung ist im Jahre 1979 zu rechnen.

## 6. Fachbereich Sozialverwaltung

### 6.1 Studium

Die Zahl der hauptamtlichen Fachhochschullehrer konnte um zwei Beamte des gehobenen Dienstes vermehrt werden. Dadurch erhöhte sich der Anteil der von hauptamtlichen Fachhochschullehrern erteilten Unterrichtsstunden vor allem im Sozialrecht. Insgesamt wurden 52 % der Unterrichtsveranstaltungen von hauptamtlichen Lehrern gegeben. Seit Oktober 1978 sind fünf Beamte des höheren Dienstes und drei Beamte des gehobenen Dienstes als hauptamtliche Fachhochschullehrer tätig. Neben den Fachhochschullehrern ist im Unterrichtsbereich ein Verwaltungsbeamter des gehobenen Dienstes eingesetzt, der die Fachbereichsleitung bei der Planung und Organisation des Studienbetriebs unterstützt.

Fachhoch-  
schullehrer

94 Studierende legten die Anstellungsprüfung zum ersten Male nach der auf die Fachhochschulausbildung umgestellten Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung ab. Der schriftliche Teil der Prüfung wurde im Fachbereich durchgeführt; der mündliche Teil wurde im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung abgenommen. An beiden Prüfungsabschnitten haben hauptamtliche Fachhochschullehrer mitgewirkt. 13 Studierende haben die Prüfung nicht bestanden.

Studierende

74 Beamte haben mit ihrem Studium begonnen. Damit befinden sich zur Zeit 211 Studierende im Vorbereitungsdienst.

Der Curriculare Rahmenlehrplan des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Fachbereichs den Rechtsänderungen und den Erfordernissen der Praxis angepaßt. Dabei wurden auch die vom Fachbereich in einer Fragebogenaktion erfaßten Erfahrungen und Anregungen der Lehrbeauftragten verwertet.

Rahmenlehrplan

## 6.2 Verwaltung

Das Verwaltungspersonal besteht aus einem Beamten des gehobenen Dienstes, drei Beamten des mittleren Dienstes, 3 Angestellten und 7 Arbeitern.

Verwaltungs-  
personal

Der Wohnbereich war im Jahresdurchschnitt zu 91 % ausgelastet. Ab Oktober 1978 konnten 29 Internatsplätze dem Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen zur Verfügung gestellt werden.

Unterkünfte

### III.

#### ANLAGENVERZEICHNIS

	SEITE
1. ISTERGEBNIS DER HAUSHALTSFÜHRUNG IM HAUSHALTSJAHR 1978	32
2. PERSONALSTRUKTUR DER BAYBFH IM VERGLEICH ZU DEN EXTERNEN FACHHOCHSCHULEN	33
3. ZUSCHUSSBEDARF JE STUDENT IM VERGLEICH ZU DEN EXTERNEN FACHHOCHSCHULEN	34
4. STUDIERENDENZAHLEN	35
5. KOSTEN EINES STUDIERENDEN PRO TAG	36
6. AUSLASTUNG DER FACHBEREICHE	37
7. ANTEILE DER UNTERRICHTSSTUNDEN HAUPTAMTLICHE FACHHOCHSCHULLEHRER/LEHRBEAUFTRAGTE	38

I s t e r g e b n i s

der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1978  
für den Geschäftsbereich der Bayer. Beamtenfachhochschule

Fachbereich Gesamtausg.  DM	Einnahmen HGr. 1+2 DM	sächl. Verw. ausgaben HGr. 5 DM	Bau- ausgaben HGr. 7 DM	sonstige Investi- tionen HGr. 8 DM	Personal- ausgaben HGr. 4 DM
A. Inn. Verw. 614.045	—	41.266	230.000	—	342.779
A. u. Bibl. 334.842	—	70.441	—	—	264.401
Finanzwesen 5.651.617	117.958	1.699.354	895.357	161.738	2.895.168
Polizei 4.529.683	263.340	1.021.663	77.520	—	3.430.500
RPflege 2.804.666	32.509	411.760	1.283.051	9.306	1.100.549
Sozialverw. 1.804.981	743.132	944.558	—	—	860.423
Zentrale 175.589	—	45.004	—	6.952	123.633
Insgesamt 15.915.423	1.156.939	4.234.046	2.485.928	177.996	9.017.453

P E R S O N A L S T R U K T U R

der Bayerischen Beamtenfachhochschule im Vergleich zu den externen staatl. Fachhochschulen im Jahre 1978

Fachhochschullehrer			Beamte Verdienst			Angestellte			Arbeiter		Gesamtzahl		
höh. Dst.	%	geh. Dst.	höh. Dst.	%	sonst. Laufb.	höh. Dst.	%	sonst.	%	%	%	%	
48	22,64	27	1	0,47	31	-	-	37	17,45	68	32,08	212	100
			Bayerische Beamtenfachhochschule										
			Externe Staatliche Fachhochschulen										
1.344	56,66	32	14	0,59	264	3	0,12	392	16,53	323	13,62	2.372	100

Beim Vergleich ist zu berücksichtigen, daß bei der Bayerischen Beamtenfachhochschule im Gegensatz zu den externen Fachhochschulen ein erheblicher personeller Aufwand für die internatsmäßige Betreuung der Studierende erforderlich ist.

Zuschußbedarf je Student

Vergleich zwischen externen Staatlichen Fachhochschulen und der Bayerischen Beamtenfachhochschule

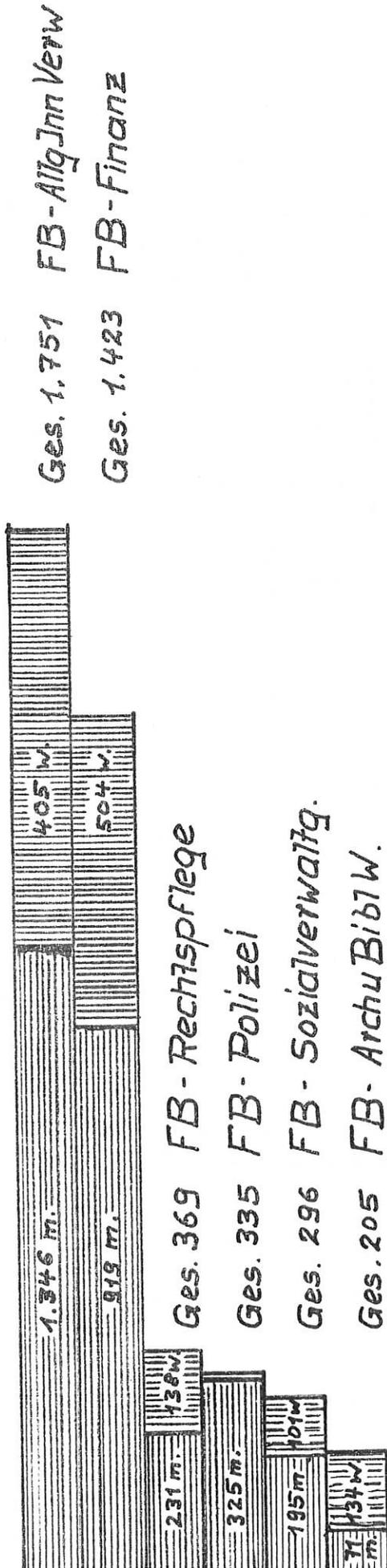
Institution	Jahr	Zahl der Studenten	Zuschußbedarf				Ausgaben Hochbau HGr 7 Mio DM
			einschl. Ausgaben für Invest.		ohne Ausgaben für Invest.		
			Mio DM insges.	DM je Stud.	Mio DM insges.	DM je Stud.	
1	2	3	4	5	6	7	8
Staatl. Fachhochschulen (extern)	1977	23.912	149.1	6.230	137.0	5.730	8.9
Bayer. Beamtenfachhochschule	1978	3.582	11.264	3.145	11.086	3.095	2.486

Die Ausgaben der Bayerischen Beamtenfachhochschule sind bereinigt um Internats- und sonstige i. d. R. über Studentenwerke abzuwickelnde Kosten.

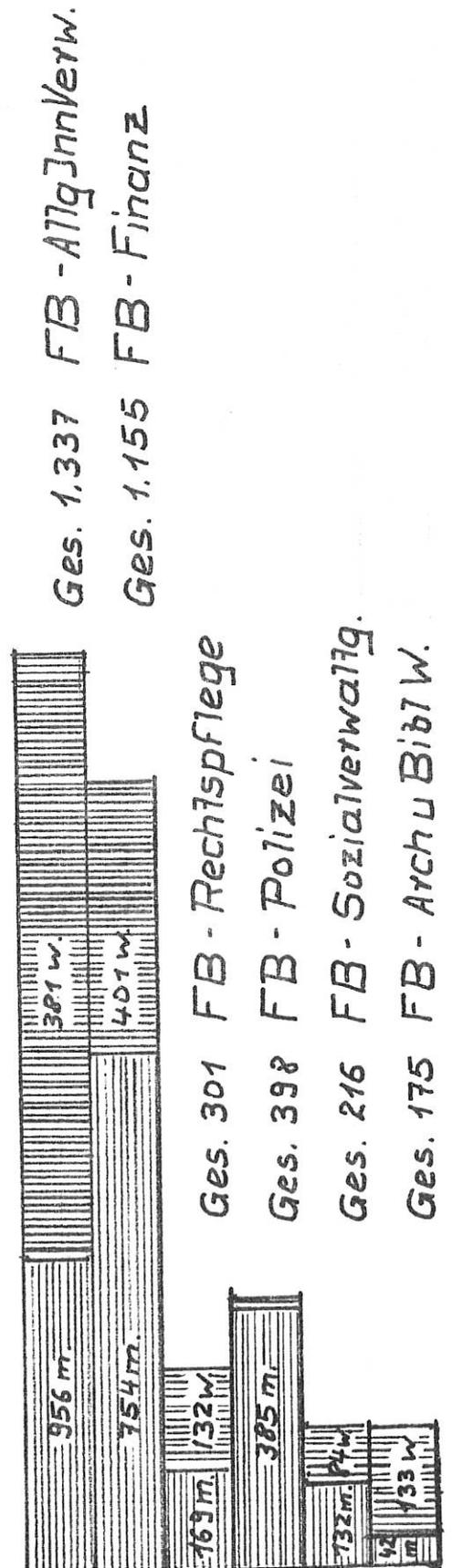
Die Ausgabe für die externen Fachhochschulen im Jahre 1978 lagen noch nicht vor.

Studierendenzahlen

1977

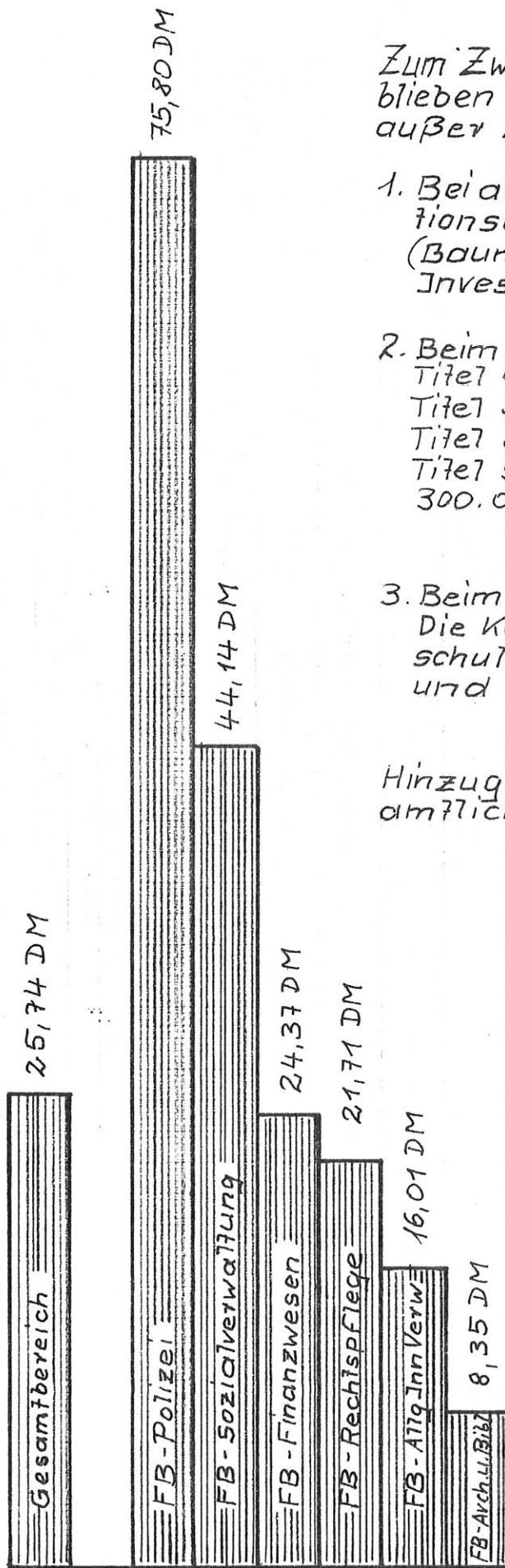


1978



# Kosten

## eines Studierenden pro Tag



Zum Zwecke der Vergleichbarkeit blieben bei den Gesamtkosten außer Ansatz:

1. Bei allen Fachbereichen die Investitionsausgaben der Hauptgruppen 7 (Baumaßnahmen) und 8 (sonstige Investitionen).

2. Beim FB - Polizei:  
 Titel 459 01 Prüfungsvergütungen  
 Titel 522 03 Verpflegung  
 Titel 531 01 Herausgabe amtl. Blätter  
 Titel 533 01 Freie Heilfürsorge  
 300.000.-DM Personalkosten für Verpflegungsbetrieb

3. Beim FB-Allg Inn Verwaltung:  
 Die Kosten der Bayer. Verwaltungsschule für Praktikum, Prüfungen und internatsmäßige Verpflegung.

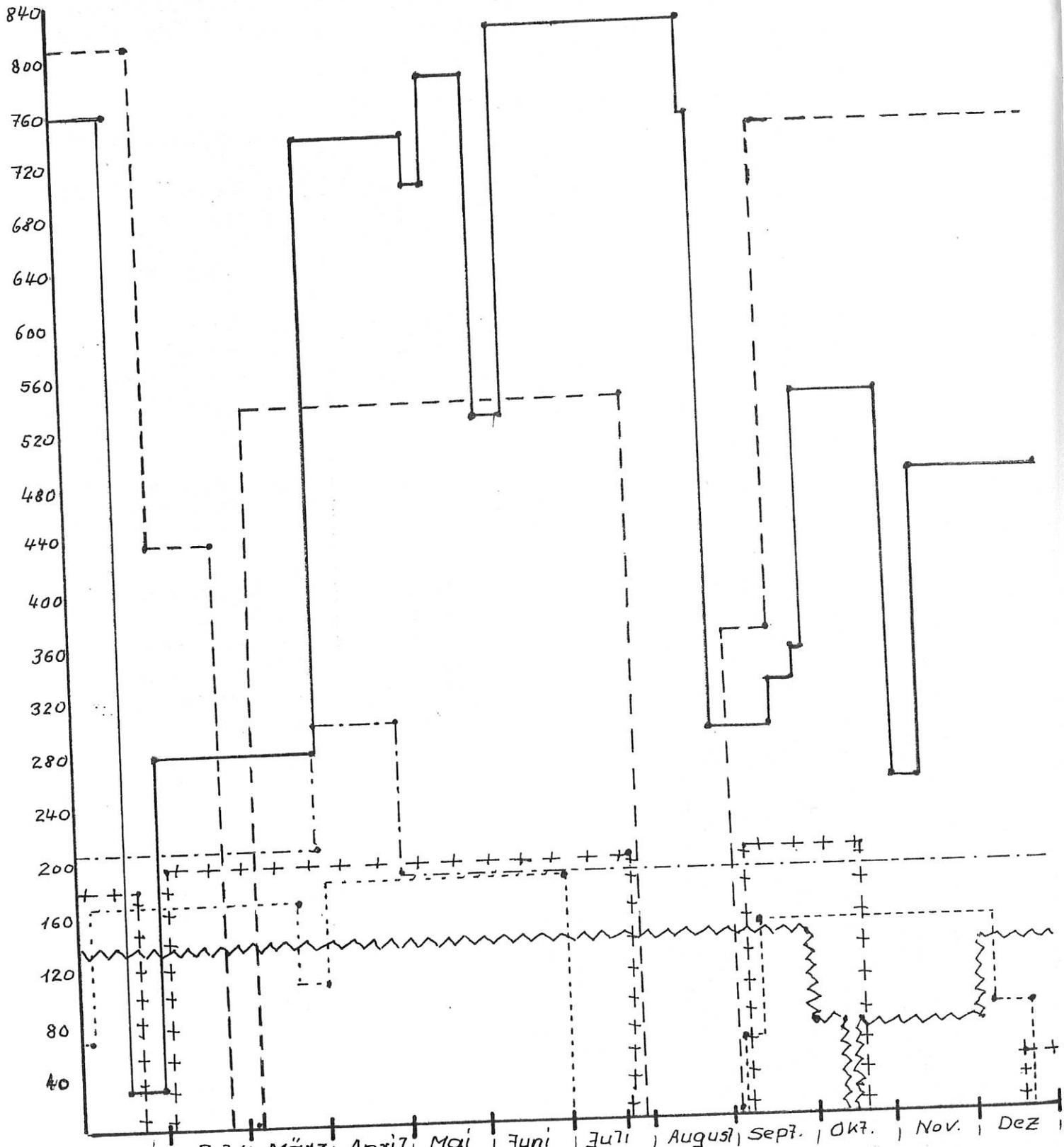
Hinzugerechnet wurden für nebenamtlichen Unterricht 25.-DM je Std.

Kosten der Fachbereiche Sozialverwaltung und Archiv u. Bibliothekswesen gegenüber den übrigen Fachbereichen nicht voll vergleichbar.

# Auslastung der Fachbereiche 1978

- = FB - Finanzwesen
- = FB - Allg. Inn. Verw.
- ..... = FB - Sozialverwaltung
- - - - - = FB - Rechtspflege
- + + + + = FB - Polizei
- ~~~~~ = FB - Arch u. Bibl. W.

Studierende



Anteile

der Unterrichtsstunden hauptamtliche  
Fachhochschullehrer / Lehrbeauftragte

Ges. Std.

Gesamtbereich

